

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Kathrin Kühne 563-2053 563-8557 kathrin.kuehne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1017/13-1A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
07.11.2013 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		Entgegennahme o. B.
Beantwortung der großen Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 22.10.2013 zum Abruf von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)		

Grund der Vorlage

Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“ (Drucks. Nr. VO/1017/13)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“, Drucks. Nr. VO/1017/13 zum Thema „Abruf von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)“.

- **In diesem Jahr sollte es über die nichtabgerufenen Mittel eine Revision geben. Wie ist der aktuelle Sachstand?**

Diese Revision hat stattgefunden.

Ergebnis dieser ist die Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013. Diese legt rückwirkend zum 01. Januar 2013 einen bundesdurchschnittlichen Wert in Höhe von 3,3 Prozentpunkten (vorher 5,4) für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach §46 Abs. 6 Satz 1 SGB II fest und leitet daraus länderspezifische Werte für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 ab. Der für NRW festgelegte Wert liegt bei 3,4 Prozentpunkten. Die Umsetzung, demnach die Kürzung der Bundesbeteiligung, ist bereits umgesetzt worden.

- **Was geschieht mit den Geldern aus dem BuT von 2012, die nicht abgerufen worden sind?**

Die Sachlage ist im Moment unklar.

Bezugnehmend auf die oben genannte Revision sah das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in dem dazugehörigen Verordnungsentwurf vor, eine Verrechnung der Überzahlung für das Jahr 2012 mit der Quote für 2013 durchzuführen. Der Bundesrat hatte der Verordnung im Juli 2013 nur mit Änderungen zugestimmt und die Rückwirkung der Revision für das Jahr 2012 aufgrund mangelnder Ermächtigungsgrundlage abgelehnt. Entsprechende Streichungen in der Verordnung wurden vorgenommen.

Mit Schreiben vom 30.09.2013 erklärt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entgegen der Ansicht des Bundesrates, dass die Revision auch für das Jahr 2012 gilt und eine Aufnahme in den Verordnungstext nur nachrichtlichen Charakter gehabt hätte.

Demnach fordert das Bundesministerium auf, beim nächsten Mittelabruf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft die in 2012 zu viel abgerufenen Beträge zu verrechnen. Hier wehrt sich der Deutsche Städtetag als auch der Landkreistag vehement und hat Frau Dr. von der Leyen mit der Bitte angeschrieben, von einem Ausgleich der Minderausgaben in 2012 abzusehen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

1. BuT Statistik 2012 gesamt bis September 2013